

Einladung
zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
am 20.10.2026 um 19.30 Uhr
im Gemeindehaus, Großer Saal (EG),
Hauptstraße 19/1, 73108 Gammelshausen

Öffentliche Tagesordnung

1. Frageviertelstunde für die Einwohnerschaft
2. Ehrungen
 - 2.1 Blutspenderehrung
3. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übertragung der gesamten Bauhoftätigkeiten vom Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau/Gammelshausen an die Gemeinden Dürnau und Gammelshausen: Beschlussfassung (V 21/26)
4. Bekanntgaben und Verschiedenes
5. Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Beratungsunterlagen liegen im Sitzungssaal zur Einsichtnahme aus bzw. stehen auf dieser Seite zum Download bereit. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Gez. Kohl,
Bürgermeister

-12.10.2026-

**Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau/Gammelshausen
sowie
Gemeinde Dürnau und Gemeinde Gammelshausen**

GR-Sitzung am 20.10.2026

V 21/26 zu TOP 4ö

Sachbearbeiterin: Stefanie Rieger, GVV Raum Bad Boll

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übertragung der gesamten Bauhof-
tätigkeiten vom GKV Dürnau/Gammelshausen an die Gemeinden
Dürnau und Gammelshausen**

1. Stand der Angelegenheit

Seit 1951 arbeiten die beiden Nachbargemeinden Dürnau und Gammelshausen in den Fragen des Grundschulbetriebes zusammen. Die aktuelle Form des Grundschul- und Kindergartenverbandes stammt (mit Änderungen) aus dem Jahr 1971. Die beiden Gemeinden haben hierzu einen Zweckverband gegründet und sind nun gemeinsam Träger der Grundschule Dürnau - Gammelshausen und des Kinderhauses "Haus der kleinen Füße", das aus den bisherigen Kindergärten Sausewind und Regenbogen mit zusätzlichem Krippenanbau hervorgegangen ist. Die Schule, der Sportplatz und der Kindergarten liegen auf der Gemarkung der Gemeinde Dürnau, welche auch die organisatorische Verwaltung und den Vorsitz des Zweckverbands übernommen hat.

Der Zweckverband „Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau/Gammelshausen“ betreibt selbst keinen eigenen Bauhof. Sämtliche Bauhoftätigkeiten werden von der Gemeinde Dürnau und der Gemeinde Gammelshausen eigenverantwortlich und selbstständig wahrgenommen. Eine schriftliche Vereinbarung/Regelung/Vertrag gibt es hierfür nicht. Die Aufteilung der anfallenden Aufgaben zwischen den Gemeinden Dürnau und Gammelshausen regeln die Gemeinden unter sich, wobei die Gemeinde Dürnau einen Großteil der Aufgaben übernimmt. Für diese Tätigkeiten verrechnet die Gemeinde Dürnau und auch die Gemeinde Gammelshausen am Ende des Jahres die dokumentierten Mannstunden kostendeckend (ohne Gewinn) mit dem Grundschul- und Kindergartenverband. Die Mannstunden werden separat nach den Kostenstellen Schule, Kinderhaus und Sportplatz abgerechnet.

Durch die Änderungen des Umsatzsteuerrechts §2b UStG (Umsetzungsfrist spätestens ab 2027) muss diese Zusammenarbeit steuerrechtlich beurteilt werden.

Damit die Abrechnung des Bauhofstunden von der Gemeinde Dürnau und der Gemeinde Gammelshausen an den GKV Dürnau-Gammelshausen weiterhin umsatzsteuerfrei bleiben, bedarf es

1. einer öffentlich-rechtlichen Grundlage und
2. dem Nachweis, dass keine größeren Wettbewerbsverzerrungen vorliegen.

Die öffentlich-rechtliche Grundlage soll durch zwei neu zu schließende öffentlich-rechtliche Verträge zwischen dem GKV Dürnau-Gammelshausen und der Gemeinde Dürnau bzw. der Gemeinde Gammelshausen (Gültigkeit ab 2027) geschaffen werden.

Lt. Finanzministerium besteht keine Wettbewerbsverzerrung, wenn die Umsätze der einzelnen Tätigkeitsbereiche je Gemeinde unter der Wertgrenze von 17.500 €/Jahr liegen. Die Abrechnung der Bauhofstunden könnte in diesem Fall ohne Umsatzsteuer erfolgen.

2. Dokumentation Prüfung Umsatzsteuerpflicht

2.a. Gemeinde Dürnau:

1. Leistungsaustausch? → Ja

Die Gemeinde Dürnau erbringt gewisse Dienstleistungen gegen Entgelt für den GKV.

2. Rechtsform: → öffentlich-rechtlich

Ab 2027 wird die Tätigkeit in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt. Durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag kann der §2b UStG angewandt werden.

3. Kommt es zu **Wettbewerbsverzerrungen**? (§ 2b Abs. 2 UStG) → Nein

Umsätze gleichartiger Tätigkeiten liegen **unter 17.500 €** (Planansatz).

Durchschnittswert aus den Jahren 2023-2025: Bauhofabrechnung Dürnau mit GKV

Kostenstelle Schule

Einzelmaßnahme im Jahr 2024/25: Durch den Anbau Grundschule wurde ein Wasserschaden an der Zisterne entdeckt. Das Entwässerungssystem hat der Bauhof erneuert/repariert. 70 %

- Tätigkeitsbereich: Spielgeräte, Kleinreparaturen ca. 10 %	1.415,19 €
- Tätigkeitsbereich: Gebäudeunterhaltung ca. 10 %	1.403,34 €
- Tätigkeitsbereich: Winterdienst ca. 10 %	1.403,34 €

Kostenstelle Sportanlagen

- Tätigkeitsbereich: Grünpflege 100%	12.221,55 €
--------------------------------------	-------------

Kostenstelle Kinderhaus

- <i>(Tätigkeitsbereich: Grünpflege ca. 60%)</i>	<i>(9.190,51 €)</i>
--	---------------------

Hinweis: Die Grünpflege des Kinderhauses wird ab dem Jahr 2027 von der Gemeinde Gammelshausen übernommen

- Tätigkeitsbereich: Spielgeräte, Kleinreparaturen ca. 20%	3.063,50 €
- Tätigkeitsbereich: Gebäudeunterhaltung ca. 10%	1.531,75 €
- Tätigkeitsbereich: Winterdienst ca. 10%	1.531,75 €

Durch die Abgabe der Grünpflegearbeiten im Kinderhaus an die Gemeinde Gammelshausen entsteht in keinem Tätigkeitsbereich eine Wettbewerbsverzerrung.

4. Leistung wird **ausschließlich gegen Kostenerstattung** erbracht: → Ja

Prüfergebnis:

Die Einnahmen von der Gemeinde **Dürnau** sind durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag **umsatzsteuerfrei**. Es besteht keine Wettbewerbsverzerrung. Ausschließlich eine eventuelle Weiterverrechnung von Materialkosten wäre umsatzsteuerpflichtig.

2.b. Gemeinde Gammelshausen:

1. Leistungsaustausch? → Ja

Die Gemeinde Gammelshausen erbringt gewisse Dienstleistungen gegen Entgelt für den GKV.

2. Rechtsform: → öffentlich-rechtlich

Ab 2027 wird die Tätigkeit in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt. Durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag kann der §2b UStG angewandt werden.

3. Kommt es zu **Wettbewerbsverzerrungen**? (§ 2b Abs. 2 UStG) → Nein

Umsätze gleichartiger Tätigkeiten liegen **unter 17.500 €** (Planansatz).

2021: Bauhofabrechnung mit GKV von insg. 1.704,28 €

Kostenstelle Sportanlagen	391,52 €
Kostenstelle Kinderhaus	1.312,76 €

2025: Bauhofabrechnung mit GKV von insg. 7.210,99 €

Kostenstelle Schule	
- Tätigkeitsbereich: Spielgeräte, Kleinreparaturen (50 %)	255,39 €
- Tätigkeitsbereich: Gebäudeunterhaltung (50 %)	255,39 €
Kostenstelle Sportanlagen	
- Tätigkeitsbereich: Grünpflege (100 %)	4.116,27 €
Kostenstelle Kinderhaus	
- Tätigkeitsbereich: Grünpflege	ca. 9.200,00 €
Hinweis: Die Grünpflege des Kinderhauses wird ab 2027 von der Gemeinde Gammelshausen übernommen (bisher Gemeinde Dürna)	
- Tätigkeitsbereich: Spielgeräte, Kleinreparaturen (50 %)	1.291,97 €
- Tätigkeitsbereich: Gebäudeunterhaltung (50 %)	1.291,97 €

Trotz der Übernahme der Grünpflegearbeiten beim Kinderhaus entsteht in keinem Tätigkeitsbereich eine Wettbewerbsverzerrung.

4. Leistung wird **ausschließlich gegen Kostenerstattung** erbracht: → Ja

Prüfergebnis:

Die Einnahmen von der Gemeinde **Gammelshausen** sind durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag **umsatzsteuerfrei**. Es besteht keine Wettbewerbsverzerrung. Ausschließlich eine eventuelle Weiterverrechnung von Materialkosten wäre umsatzsteuerpflichtig.

3. Weitere Vorgehensweise

Es ist für beide Gemeinden ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zu schließen, welcher die oben genannten Tätigkeitsbereiche beinhaltet. Des Weiteren muss der Zusatz „zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer“ enthalten sein, auch wenn aktuell keine Umsatzsteuerpflicht besteht.

Die Gemeinde Dürnau gibt ab dem Jahr 2027 die Grünpflege des Kinderhauses an die Gemeinde Gammelshausen ab. Die Bauhofmitarbeiter werden entsprechend informiert.

Ab 2027 können die Abrechnungen der Gemeinden mit dem GKV zu den Bauhofstunden auch weiterhin umsatzsteuerfrei erfolgen.

4. Beschlussvorschläge

Gemeinde Gammelshausen:

Der Gemeinderat stimmt dem in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem GKV Dürnau/Gammelshausen zur Übertragung der Bauhoftätigkeiten zu.

Gemeinde Dürnau:

Der Gemeinderat stimmt dem in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem GKV Dürnau/Gammelshausen zur Übertragung der Bauhoftätigkeiten zu **(am 28.09.2026 erfolgt).**

Verbandsversammlung des GKV Dürnau/Gammelshausen:

Die Verbandsversammlung stimmt dem in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde Dürnau zur Übertragung der Bauhoftätigkeiten zu.

Die Verbandsversammlung stimmt dem in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde Gammelshausen zur Übertragung der Bauhoftätigkeiten zu.

Bad Boll, 12.10.2026

gez. Stefanie Rieger